

## CM2007 Aussetzung der Überlieferungen an Polen. Ein Aufruf zur politischen Intervention zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in den EU-Mitgliedstaaten

9. November 2020

In Erwartung einer Vorabentscheidung des EU-Gerichtshofs hat das Bezirksgericht Amsterdam alle Auslieferungen an Polen vorläufig ausgesetzt.<sup>1</sup> Kürzlich hat auch ein deutsches Gericht die Vollstreckung eines europäischen Haftbefehls aus Polen abgelehnt.<sup>2</sup> Es ist wahrscheinlich nur eine Frage der Zeit, bis sich diesem Trend auch Gerichte aus anderen Ländern anschließen und diese Auswirkungen sich möglicherweise auch auf andere EU-Mitgliedstaaten ausdehnen, in denen sich die Rechtsstaatlichkeit ernsthaft verschlechtert. Demnach hat eine ernsthafte Verschlechterung der Rechtsstaatlichkeit offensichtlich direkte Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Strafsachen. Dies veranlasst die Meijers Kommission, Politikerinnen und Politiker auf nationaler und europäischer Ebene erneut zum Eingreifen aufzufordern und den Druck auf die betroffenen Mitgliedstaaten zu verstärken, damit sie sich an verbindliche europäische Werte und rechtsstaatliche Prinzipien halten.

Um diesen Aufruf zu konkretisieren, möchte die Meijers Kommission die Aufmerksamkeit auf die folgenden Punkte sowie auf eine Reihe realistischer Konsequenzen lenken, die die erwähnte Entwicklung mit sich bringen könnte.

### 1. Richterinnen und Richter in Übergabeverfahren sind nun gezwungen, Urteile zu politisch sensiblen Themen zu fällen. Wie lange kann man das von ihnen verlangen?

Nationale Richterinnen und Richter, die sich mit eingehenden Europäischen Haftbefehlen befassen, müssen derzeit möglicherweise die Unabhängigkeit ihrer Richterkolleginnen und -kollegen aus einem anderen Mitgliedstaat beurteilen und über die möglichen Folgen solcher Beurteilungen für das Übergabeverfahren entscheiden. Zwar kann man argumentieren, dass es sich bei solchen Entscheidungen um gerichtliche Entscheidungen in reinen Einzelfällen handelt, aber in Wahrheit geht ihre Wirkung über einzelne Übergabefälle hinaus,<sup>3</sup> da sie ein großes und politisch heikles Problem betreffen. Die Meijers Kommission weist darauf hin, dass bei der Einrichtung des Mechanismus des Europäischen Haftbefehls davon ausgegangen wurde, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass solche politisch heiklen Probleme auftreten. Man hielt es daher für angebracht das traditionelle Übergabesystem durch ein System zu ersetzen, das auf gegenseitiger Anerkennung und einem hohen Maß an gegenseitigem Vertrauen beruht. Nun da wir beobachten, dass Richterinnen und Richter in Übergabefällen dennoch gezwungen sein könnten, solche politisch bedenklichen Entwicklungen in ihre Beurteilungen einzubeziehen, stellt sich die Frage, ob von ihnen tatsächlich verlangt werden kann,

---

<sup>1</sup> Die Referenzen sind vom 31. Juli 2020, ECLI:NL:RBAMS:2020:3776 bzw. 3. September 2020, ECLI:NL:RBAMS:2020:4328. Die entsprechenden Fälle vor dem Gerichtshof sind C-354/20 PPU und C-412/20 PPU.

<sup>2</sup> <https://oberlandesgericht-karlsruhe.justiz-bw.de/pb/,Lde/6096769/>.

<sup>3</sup> Laut diesem Opinion Paper geschieht dies bereits: <https://ruleoflaw.pl/the-netherlands-will-extradite-no-one-to-poland-under-european-arrest-warrant/>.

## **Meijers Kommission**

### **Ständige Kommission von Experten im internationalen Migrations-, Flüchtlings- und Strafrecht**

solche Beurteilungen vorzunehmen, während diejenigen, die handeln sollten – nämlich Politikerinnen und Politiker - weitestgehend schweigen.

#### **2. Der EU-Gerichtshof kann nicht allein für eine praktikable rechtliche Lösung verantwortlich sein**

Zwar haben Richterinnen und Richter in Übergabefällen die Möglichkeit ein Vorabentscheidungsverfahren beim EU-Gerichtshof anzufordern und sich so in Fällen, in denen es um systematische Verletzungen der richterlichen Unabhängigkeit geht, nähere Informationen über den Umgang mit Europäischen Haftbefehlen einzuholen. Dennoch ist die Meijers Kommission der Meinung, dass es unrealistisch wäre darauf zu hoffen, dass der Gerichtshof einen perfekt funktionierenden Bewertungsrahmen für den Umgang mit solchen Fällen bereitstellen kann. Es mag vielleicht überflüssig sein, aber die Meijers Kommission erinnert daran, dass das Mandat des Gerichtshofs in Vorabentscheidungsverfahren darin besteht, das EU-Recht nicht nur im Lichte eines bestimmten Rechtsinstruments (wie des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl), sondern auch im Hinblick auf viel umfassendere verbindliche Ziele der europäischen Integration auszulegen. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung in einer Vielzahl von Politikbereichen gilt, und Urteile des Gerichtshofs im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen können daher Auswirkungen auf diese anderen Politikbereiche haben. Es wird daher als nicht sehr wahrscheinlich erachtet, dass der Gerichtshof auf kürzere Sicht erheblich von seiner derzeitigen Rechtsprechung in Fragen des Rechtsschutzes in Übergabeverfahren abweichen wird.

#### **3. Eine weitgehende Aussetzung der Übergabe kann die Rehabilitierung von Verurteilten behindern**

Die Meijers Kommission will außerdem betonen, dass es bei einem Übergabeverfahren um mehr geht als nur darum, ob verdächtige und verurteilte Personen auf anständige Weise in den Mitgliedstaat der Ausstellung des Haftbefehls überstellt werden können. Auch wenn die Vollstreckungsmitgliedstaaten sich derzeit auf diese Frage konzentrieren müssen (denn systemische Angriffe auf die richterliche Unabhängigkeit sind in der Tat ein großes Problem), so ist es doch eine Tatsache, dass der Mechanismus des Europäischen Haftbefehls auch anderen erwägenswerten und schützenswerten Interessen dienen sollte. Eine weitreichende Aussetzung der Übergaben an andere Mitgliedstaaten, so gerechtfertigt sie auch sein mag, birgt das Risiko, diese anderen Interessen ernsthaft zu gefährden. Dies gilt insbesondere für das Prinzip der Rehabilitierung der von der Übergabe betroffenen Personen. Schließlich kann die Unfähigkeit zur Übergabe einen Vollstreckungsmitgliedstaat logischerweise dazu veranlassen, die Verfolgung der mutmaßlichen Straftaten in seiner eigenen Gerichtsbarkeit zu erwägen oder die im Ausstellungsmitgliedstaat verhängten Sanktionen zu vollstrecken. Dies dient zwar dem Ziel Straffreiheit zu verhindern, dennoch will die Meijers Kommission betonen, dass die Verhängung einer Sanktion in einem Land, in dem der oder die Verurteilte nicht wohnhaft ist, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft gefährdet.

#### 4. Langfristige Suspendierung schafft langfristige Unsicherheit für Betroffene

Eine langfristige Aussetzung führt automatisch zu einer ernsthaften Verzögerung des Übergabeverfahrens. In den meisten Fällen widersprechen verzögerte Entscheidungen im Übergabeverfahren den Interessen der vom Übergabeverfahren betroffenen Person. In diesem Zusammenhang weist die Meijers Kommission darauf hin, dass die Schnelligkeit, mit der die Übergabe-Entscheidungen getroffen werden, ein wichtiges Merkmal des Mechanismus des Europäischen Haftbefehls darstellt (insbesondere wenn man sie mit der durchschnittlichen Dauer der Entscheidungsfindung in traditionellen Auslieferungsverfahren vergleicht). Dies kommt nicht nur den Strafverfolgungsbehörden zugute, sondern sehr oft auch der vom Übergabeverfahren betroffenen Person, die so relativ schnell Klarheit über die Rechtslage erhält. Dieser Vorteil wird in einer Situation der langfristigen und weitgehenden Aussetzung der Übergabe gefährdet.

#### 5. Mögliche Auswirkungen auf die umgekehrte Übergabe I: Wie ist es zu vertreten Übergaben innerhalb Europäischer Haftbefehle von Mitgliedstaaten zu verlangen, in denen die Rechtsstaatlichkeit sich verschlechtert hat?

Die oben genannten Bedenken werden umso drängender, wenn man die Reziprozität solcher Übergabeansuchen berücksichtigt und die Übergabe von der entgegengesetzten Position aus betrachtet. Wenn die Übergabe *an* einen bestimmten Ausstellungsmitgliedstaat aufgrund von Mängeln in der Unabhängigkeit der Justiz des Ausstellungsstaates als unzulässig erachtet wird, stellt sich die Frage, ob es dennoch gerechtfertigt sein könnte, *von* demselben Mitgliedstaat die Übergabe zu verlangen. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Verneinung dieser Frage ebenso dramatische Folgen für die erfolgreiche Reintegration von Verurteilten hat, welche möglicherweise ihre Strafe in einem anderen Land als ihrem Wohnsitzland verbüßen müssen. Es liegt auf der Hand, dass solche dramatischen Folgen nicht als Argument dafür herangezogen werden sollten, die Übergabe trotz Bedenken hinsichtlich eines fairen Verfahrens für zulässig zu erklären - sie unterstreichen vielmehr die Notwendigkeit politischen Handelns.

#### 6. Mögliche Auswirkungen auf die umgekehrte Übergabe II: Konsequenzen für Mitgliedstaaten, die die Übergabe aussetzen?

Schlussendlich kann leider nicht ausgeschlossen werden, dass eine längere Aussetzung der Übergabe zu höchst unerwünschten Auswirkungen auf der Seite des Mitgliedstaates, dessen Europäischer Haftbefehl ausgesetzt wird, führen kann. Die Niederlande sehen sich in dieser Hinsicht bereits mit beunruhigenden Entwicklungen in verschiedenen Fällen konfrontiert. Zum einen sind hier die Gründe der Verweigerung der Übergabe eines Ehepaares in einem Fall mutmaßlicher Kindesentführung durch die Eltern zu nennen.<sup>4</sup> Zum anderen in einem sehr aktuellen Schreiben des polnischen Staatsanwalts, in dem er die Staatsanwaltschaft anweist sich in einer bestimmten Weise mit den niederländischen Europäischen Haftbefehlen auseinander zu setzen, d.h. diese sehr gründlich auf das Vorliegen von

---

<sup>4</sup> <https://ruleoflaw.pl/district-court-in-warsaw-european-arrest-warrant/>.

## **Meijers Kommission**

### Ständige Kommission von Experten im internationalen Migrations-, Flüchtlings- und Strafrecht

Gründen für die Verweigerung der Überstellung an die Niederlande hin zu analysieren.<sup>5</sup> Es bedarf keiner Erklärung, dass ein solcher Ansatz sowohl die grenzüberschreitende Strafverfolgung als auch die Anwendung des EU-Rechts beeinträchtigt.

Die hier genannten Punkte liefern neue und zusätzliche Argumente, um eine politische Intervention aufgrund der besorgniserregenden Verschlechterung der rechtsstaatlichen Situation einiger unserer Mitgliedstaaten zu unternehmen. Die Meijers Kommission ruft daher nationale und EU-Politikerinnen und Politiker dringend auf, jetzt zu intervenieren.

---

<sup>5</sup> <https://ruleoflaw.pl/polands-national-public-prosecutor-is-going-to-war-with-the-netherlands/>.